

SCHOEFFMANN Cornelia

Von: REGITSCHNIG Melanie
Gesendet: Freitag, 25. Juli 2025 11:07
An: Bilanzen Raiffeisenzeitung
Cc: SCHOEFFMANN Cornelia; KARITNIG Birgit
Betreff: Jahresabschluss 2024
Anlagen: RZ3955924.PDF; Bestaetigungsvermerk_Veroeffentl.docx; VEROE_ANH3955924.docm; Anlagespiegel.pdf

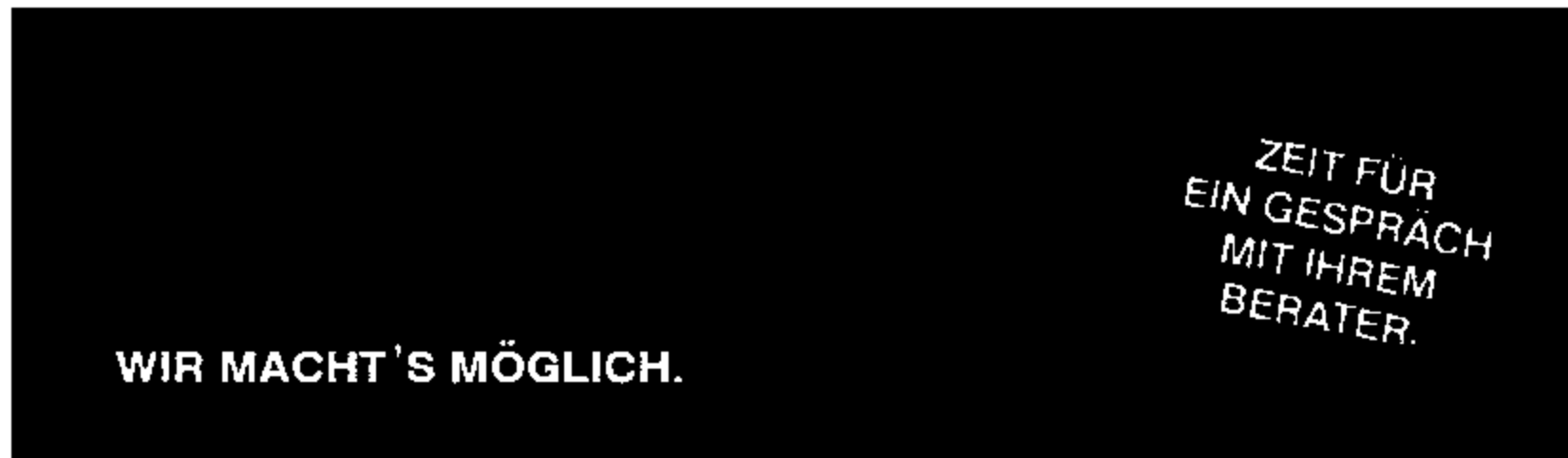
Guten Tag Herr Mag. Ceipek!

Anbei übermitteln wir Ihnen die Dateien des Jahresabschlusses 2024 für die Veröffentlichung.

Herzlichen Dank und liebe Grüße

Melanie REGITSCHNIG
Marktfolge

Wernberger Straße 1 | 9241 Wernberg
T +43 4252 2223 55919
melanie.regitschnig@rbwernberg.at
WEB: Raiffeisenbank Wernberg



Raiffeisenbank Wernberg, Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wernberger Straße 1, 9241 Wernberg, Firmenbuchnummer: FN 112912y am Landesgericht Klagenfurt

Der Austausch von Nachrichten mit oben angeführtem Absender via e-mail dient ausschliesslich Informationszwecken. Rechtsgeschäftliche Erklärungen dürfen über dieses Medium nicht ausgetauscht werden. Correspondence with the above mentioned sender via e-mail is only for information purposes. This medium is not to be used for the exchange of legally-binding communications.
Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie drucken.

**Auszugsweise Abschrift aus dem
PROTOKOLL**

**über die am Mittwoch, dem 11. Juni 2025 um 17:30 Uhr,
in der Raiffeisenbank Wernberg, Wernberger Straße 1, 9241 Wernberg,
stattgefundene**

130. ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

**der
RAIFFEISENBANK WERNBERG
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

Der Vorsitzende Herr Obmann Dkfm. (FH) Rudolf Fruhmann eröffnet die Generalversammlung und stellt fest, dass dieselbe ordnungsgemäß durch

Anschlag im Geschäftslokal,	angeschlagen am:	28.05.2025
	abgenommen am:	12.06.2025

einberufen und dass der Zweck derselben bei der Berufung bekannt gegeben wurde.

Der Obmann Dkfm. (FH) Rudolf Fruhmann eröffnet um 17:30 Uhr die Generalversammlung der Raiffeisenbank Wernberg und stellt fest, dass die Raiffeisenbank Wernberg per 31.12.2024 1.214 Mitglieder zählt. Davon sind 14 anwesend.

Der Obmann stellt weiters fest, dass aufgrund der erschienenen Mitglieder die Generalversammlung nicht beschlussfähig ist.

Nach einer halben Stunde Wartezeit eröffnet der Obmann um 18:00 die 130. ordentliche Generalversammlung erneut, und stellt fest, dass 37 Mitglieder anwesend sind. Die Generalversammlung ist nunmehr in allen Tagesordnungspunkten lt. § 20 Abs. 3 der Satzung, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig.

Es wird der Antrag zur Änderung der Reihung der Tagesordnungspunkte wie folgt gestellt: Der TO-Punkt 7 „Neufassung der Satzung“ soll vor dem TO-Punkt 6 „Wahlen“ stattfinden.

Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

Die einstimmige Zustimmung zum Tausch der Tagesordnungspunkte 6 und 7 wird festgestellt.

zu Punkt 5. der Tagesordnung

TOP 5. Bericht des Aufsichtsrates und Anträge

Herr Aufsichtsratsvorsitzender Dir. Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE führt aus:

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Geschäfts- und Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft, für in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstandes. Dieser Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

1. Den Jahresabschluss 2024 sowie den Geschäfts- und Lagebericht 2024 zu genehmigen;
2. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 10. April 2025 beschlossen folgenden Gewinnverwendungsvorschlag in der Generalversammlung zur Abstimmung zu bringen:

Den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.570.895,49 der satzungsmäßigen Rücklage EUR 1.161.532,51 zuzuweisen und EUR 400.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen, sowie die Geschäftsanteile mit 4 % (EUR 9.362,98) zu verzinsen. Die Verzinsung der Geschäftsanteile erfolgt ab 3 gezeichneten Anteilen.

Hinsichtlich des Gewinnvortrages, wird beantragt, dass die Geschäftsleitung bevollmächtigt wird, diesen den Rücklagen bzw. dem Reservefond zuzuführen, sofern dies notwendig ist, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Von der im Vorjahr vorab beschlossenen und genehmigten Zuführung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 kein Gebrauch gemacht.

3. Dem Vorstand, Aufsichtsrat und den Geschäftsleitern hinsichtlich ihrer Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.
Die Organmitglieder sind bei der Abstimmung bzgl. der Entlastung nicht stimmberechtigt.

Ich darf nun Herrn Obmann Dkfm. (FH) Rudolf Fruhmann bitten, die von mir gestellten Anträge zur Abstimmung zu bringen.
Vielen Dank!

Die vom Aufsichtsrat gestellten Anträge werden durch Herrn Obmann Dkfm. (FH) Rudolf Fruhmann zur Abstimmung gebracht.

Die Abstimmung erfolgte mittels Handzeichen.

Alle Anträge wurden einstimmig genehmigt.

zu Punkt 7. der Tagesordnung

TOP 7. Neufassung der Satzung

Unser nächster Punkt auf der Tagesordnung sieht folgende beabsichtigte Neufassung der Satzung vor.

In der Sitzung vom **26. Mai 2025** wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen die Neufassung der Satzung in der Generalversammlung zur Abstimmung zu bringen.

Diese umfassenden Satzungsänderungen müssen einerseits aufgrund von Anpassungen an die Strukturen der Raiffeisenbank Wernberg, von stilistischer Natur bzw. gesetzlicher Änderungen durchgeführt werden. Diese wurde in Abstimmung mit dem Revisionsverband erarbeitet.

Die Neufassung der Satzung bzw. die Gegenüberstellung wurde ordnungsgemäß am **28. Mai 2025** mit der Einladung im Schalter veröffentlicht und zur Einsichtnahme für die Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Die in der Satzung unter § 28 angeführte **Stellungnahme des Revisionsverbandes** wurde eingeholt und es bestehen keine Einwände gegen die geplanten Änderungen der Satzung.

Der Obmann ersucht Herrn GL Vouk um Präsentation der zu ändernden Punkte der Satzung.

Anhand einer Gegenüberstellung der Satzung ALT und Satzung NEU erläutert Herr GL Vouk die Änderungen und warum diese notwendig wurden. Die Folien zu den einzelnen Änderungen liegen dem Protokoll bei.

Der Obmann bittet die Stimmenzähler Herrn Christian Gatti und Herrn Georg Partoloth ihrer Funktion nachzukommen und bringt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis über die Neufassung der Satzung:

Änderungen in §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 12a, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 28

Die Abstimmung zur Neufassung der Satzung erfolgt durch Handzeichen

Die Neufassung der Satzung wird von der Generalversammlung einstimmig angenommen. Es gab keine Stimmenthaltungen.

zu Punkt 6. der Tagesordnung

TOP 6. Wahlen

Die Anzahl der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder muss laut Satzung mindestens jeweils 4 betragen. Turnusmäßig scheidet alle zwei Jahre jeweils die Hälfte der Mitglieder aus.

Auf eigenen Wunsch hat der Aufsichtsratsvorsitzende **Dir. Mag. Hannes Liposchek, MBA CSE** seine Funktion mit der heutigen Generalversammlung zurückgelegt. Aus diesem Grund kommt es heute zu Neuwahlen bzw. Funktionsänderungswahlen im Aufsichtsrat.

Gemäß § 23 der Satzung müssen Wahlvorschläge schriftlich bei der Raiffeisenbank Wernberg eingebracht werden. Der Zeitraum zwischen der Einbringung eines solchen Wahlvorschlages und der Generalversammlung muss mindestens 5 Tage betragen. Darauf wurde in der Einladung hingewiesen. **Die Einladung erfolgte durch Anschlag im Geschäftslokal unter Angabe der Tagesordnung am 28. Mai 2025.**

Gemäß § 13 Abs.1 der Satzung stelle ich folgenden Antrag:

- Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreter von 1 auf 2.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 dem Antrag seine einstimmige Zustimmung erteilt.

Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

Die Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreter von 1 auf 2 wird von der Generalversammlung einstimmig angenommen.

Es liegen nun folgende Wahlvorschläge vor:

Funktionsänderungswahlen:

Aufsichtsrat-Vorsitzender:

DI Max Borchardt, BEd, BSc, aufgrund der Parität auf 3 Jahre,
Herr DI Max Borchardt, BEd, BSc ist seit 2018 Mitglied im Aufsichtsrat

2.Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter:

Dr. Friedrich Schwarz, CSE

Herr Dr. Friedrich Schwarz, CSE ist seit 2020 Mitglied im Aufsichtsrat

Herr Christoph Hufnagel bleibt weiterhin Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter.

Neuwahl

neues Aufsichtsratsmitglied:

Thomas Leitner, aufgrund der Parität auf 1 Jahr

Herr Thomas Leitner stellt sich selbst der Generalversammlung vor und berichtet im Detail über seinen privaten sowie beruflichen Werdegang und freut sich auf die neue Aufgabe.

Herr Obmann Dkfm. (FH) Rudolf Fruhmann bedankt sich für die beeindruckende Vorstellung und führt weiter aus:

Da keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen, darf ich über die vorliegenden Vorschläge abstimmen lassen:

Funktionsänderungswahl von Herrn **DI Max Borchardt, BEd, BSc** vom Mitglied des Aufsichtsrates zum **Aufsichtsrat Vorsitzenden** für die nächsten 3 Jahre aufgrund der Parität im Gremium.

Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.
Die Wahl erfolgt einstimmig.

Ich stelle die einstimmige Funktionsänderungswahl von Herrn **DI Max Borchardt, BEd, BSc** zum Aufsichtsrat-Vorsitzenden der Raiffeisenbank Wernberg fest und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

*Herr **DI Max Borchardt, BEd, BSc** bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl gerne an.*

Funktionsänderungswahl von Herrn **Dr. Friedrich Schwarz, CSE** vom Mitglied des Aufsichtsrates zum **2. Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreter** der Raiffeisenbank Wernberg für die nächsten 3 Jahre aufgrund der Parität im Gremium.

Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.
Die Wahl erfolgt einstimmig.

Ich stelle die einstimmige Funktionsänderungswahl von Herrn **Dr. Friedrich Schwarz, CSE** zum 2. Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreter der Raiffeisenbank Wernberg fest und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

*Herr **Dr. Friedrich Schwarz, CSE** bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl gerne an.*

Neuwahl von Herrn **Thomas Leitner**, zum **neuen Mitglied des Aufsichtsrates** für 1 Jahr aufgrund der Parität im Gremium.

Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.
Die Wahl erfolgt einstimmig.

Ich stelle die einstimmige Neuwahl von Herrn **Thomas Leitner** zum neuen Aufsichtsratsmitglied der Raiffeisenbank Wernberg fest und frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

*Herr **Thomas Leitner** bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl sehr gerne an.*

Der Vollständigkeitshalber wird auch noch Herr Christoph Hufnagel erwähnt, dieser ist weiterhin als Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter in seiner Funktion in der Raiffeisenbank Wernberg.

Gratulation an alle gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates sowie dem neuen Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn DI Max Borchardt, BEd, BSc.

Unsere Gremien setzen sich nun wie folgt zusammen:

Vorstand:

Obmann:	Dkfm. (FH) Rudolf Fruhmann
Obmann- Stellvertreter:	Franz Dragaschnig
Mitglied:	Brigitte Fischer
Mitglied:	Nadja Koller-Rudorfer

Aufsichtsrat:

Vorsitzender:	DI Max Borchardt, BEd, BSc
1.Vorsitzender-Stellvertreter:	Christoph Hufnagel
2.Vorsitzender-Stellvertreter:	Dr. Friedrich Schwarz, CSE
Mitglied:	Thomas Leitner

Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

- Obmann:** **Dkfm. (FH) Fruhmann Rudolf**, geb. 23.08.1968,
Gastwirt, Triester Straße 18, 9241 Wernberg
- Obmann-Stellvertr.:** **Dragaschnig Franz**, geb. 13.02.1959, Landwirt,
Ossiacher Tauern Straße 13, 9231 Köstenberg
- Vorstandsmitglieder:** **Fischer Brigitte**, geb. 24.02.1971, Landwirtin,
Watzenigweg 1a, 9220 Velden
- Nadja Koller-Rudorfer**, geb. 21.05.1984,
Unternehmerin, Jessenigstraße 6, 9241 Wernberg

Der Aufsichtsrat setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

- Vorsitzender:** **DI Borchardt Max, BEd, BSc**, geb. 27.06.1990,
Landwirt, Reitschulweg 2, 9241 Wernberg
- 1. Vorsitzender-Stellvertr.:** **Hufnagel Christoph**, geb. 14.11.1973,
Unternehmer, Goritschacher Straße 22,
9241 Wernberg
- 2. Vorsitzender-Stellvertr.:** **Dr. Friedrich Schwarz**, geb. 25.02.1983,
Angestellter, Gottestaler Straße 6, 9241 Wernberg
- Aufsichtsratsmitglied:** **Thomas Leitner**, geb. 05.08.1980,
Versicherungsmakler, Wasenweg 13,
9241 Wernberg


Die auszugsweise Abschrift stimmt mit dem Original überein.

Ende: 19:40 Uhr

Wernberg, am 12. Juni 2025

Der Jahresabschluss 2024 samt Geschäfts- und Lagebericht 2024 ist zur Einsichtnahme für die Mitglieder ordnungsgemäß aufgelegt worden, ebenso die Kurzfassung des Revisionsberichtes und die Neufassung der Satzung bzw. die Gegenüberstellung.

Firma der Genossenschaft
Raiffeisenbank Wernberg
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung


Dkfm. (FH) Rudolf Fruhmann
Obmann

 
Franz Dragaschnig
Obmann-Stellvertreter

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

Raiffeisenbank

Wernberg

reg.Gen.m.b.H.

mit Sitz in:

Wernberg

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	1.024.159,62	630
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.033.243,84	1.033
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.033.243,84	1.033
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	46.070.742,83	36.302
a) täglich fällig	40.773.142,83	30.455
b) sonstige Forderungen	5.297.600,00	5.847
4. Forderungen an Kunden	68.068.661,27	71.532
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.952.344,72	5.307
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	4.952.344,72	5.307
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	430.200,00	410
7. Beteiligungen	158.613,04	149
darunter:		
an Kreditinstituten	148.513,04	149
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.093,25	5
10. Sachanlagen	3.028.684,91	3.033
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	2.534.698,47	2.608
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	174.703,15	130
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	566.809,37	489
SUMME DER AKTIVA	125.512.256,00	119.020

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	469.783,33	508
a) täglich fällig	15,47	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	469.767,86	508
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	109.006.732,01	104.022
a) Spareinlagen	53.643.550,73	50.238
darunter:		
aa) täglich fällig	29.309.988,54	32.298
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	24.333.562,19	17.940
b) sonstige Verbindlichkeiten	55.363.181,28	53.784
darunter:		
ba) täglich fällig	52.484.324,13	51.954
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.878.857,15	1.830
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00	0
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	0,00	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	445.210,20	394
5. Rechnungsabgrenzungsposten	50,00	2
darunter:		
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00	0
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
6. Rückstellungen	1.442.306,06	1.107
a) Rückstellungen für Abfertigungen	340.483,00	317
b) Rückstellungen für Pensionen	0,00	0
c) Steuerrückstellungen	237.823,00	505
d) sonstige	864.000,06	285
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
darunter:		
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	279.918,50	280
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	279.918,50	280
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00	0
10. Kapitalrücklagen	0,00	0
a) gebundene	0,00	0
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	11.344.070,41	10.040
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	9.292.969,61	7.989
c) andere Rücklagen	2.051.100,80	2.051
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	953.290,00	953
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.570.895,49	1.714
SUMME DER PASSIVA	125.512.256,00	119.020

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
Aktiva		
1. Auslandsaktiva	3.717.734,00	4.044
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	7.999.452,00	8.261
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	7.722.852,00	7.984
2. Kreditrisiken	11.353.995,64	12.830
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	12.551.740,98	11.354
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	500.000,00	500
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	63.223.858,96	66.140
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	19,06	16,41
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	19,06	16,41
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	19,85	17,17
6. Auslandspassiva	2.457.873,40	2.241

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	5.263.206,84	4.684
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	119.607,34	120
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.256.367,70-	565-
I. NETTOZINSERTRAG	4.006.839,14	4.119
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	29.968,04	20
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	4.458,15	5
b) Erträge aus Beteiligungen	25.509,89	15
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	1.408.587,21	1.269
5. Provisionsaufwendungen	130.856,97-	126-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	5.410,98	3
7. Sonstige betriebliche Erträge	48.897,52	109
II. BETRIEBSERTRÄGE	5.368.845,92	5.394
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2.476.294,82-	2.180-
a) Personalaufwand	1.434.498,77-	1.233-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	1.101.438,33-	952-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	264.670,47-	228-
ac) sonstiger Sozialaufwand	12.659,50-	13-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	21.512,26-	19-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	0
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	34.218,21-	21-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	1.041.796,05-	947-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände	141.681,43-	125-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	558.427,47-	142-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	3.176.403,72-	2.447-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	2.192.442,20	2.947

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	2.192.442,20	2.947
11./ 12. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Zuweisung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	675.450,27-	1.173-
13./ 14. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Beteiligungen		
	55.552,77	3-
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.572.544,70	1.771
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter:		
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter:		
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	396.895,81-	437-
darunter:		
aus latenten Steuern	77.832,96	230
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	4.753,40-	20-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	1.170.895,49	1.314
20. Rücklagenbewegung	0,00	0
darunter:		
Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	1.170.895,49	1.314
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	400.000,00	400
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	1.570.895,49	1.714

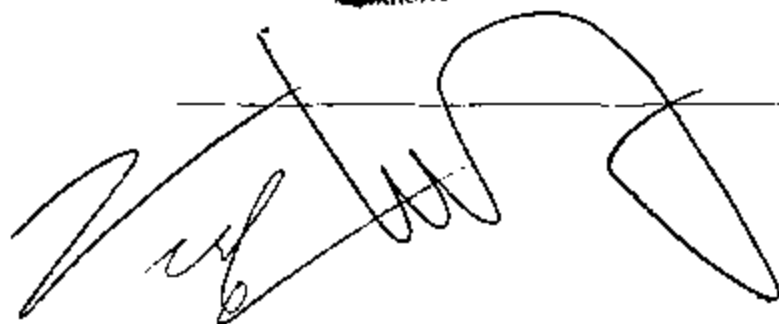
Dieser Jahresabschluss wurde am 10.04.2025 erstellt

Geschäftsleiter

Raiffeisenbank Wernberg

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

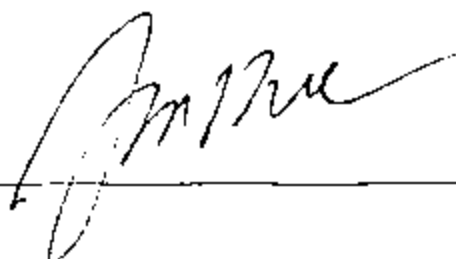
(Firmenstempiglie)

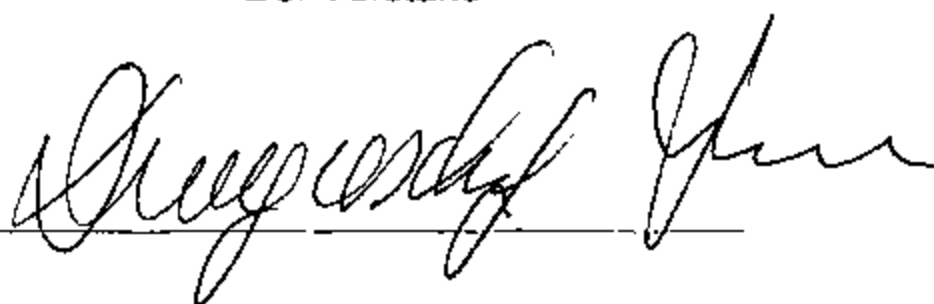


und im Sinne der Satzung behandelt und genehmigt:

In der Vorstandssitzung am 10.04.2025

Der Vorstand

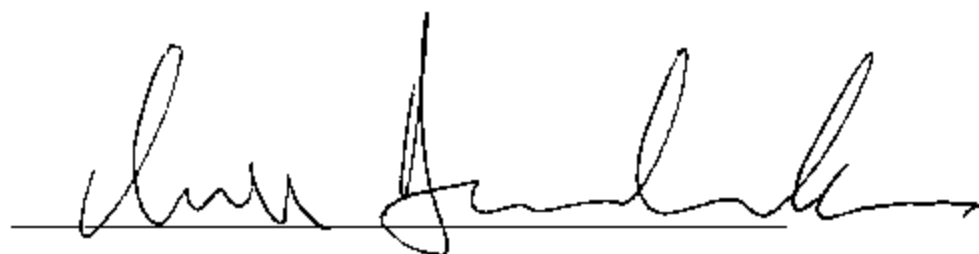




In der Aufsichtsratssitzung am 10.04.2025

Für den Aufsichtsrat





Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am
zur Veröffentlichung eingereicht.

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisenbank Wernberg
reg.Gen.m.b.H.

~~Raiffeisenbank~~
(Stampfle)
~~Wernberg~~
~~registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung~~

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 (und 3) BWG und § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG sofort auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Die Beträge der sofortigen Abschreibung werden in der GuV in der Position 13./14. ausgewiesen.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden, die nicht wie Anlagevermögen bewertet werden, wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	5	Jahre
Gebäude	40	40	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt, Fluktuationsabschläge nicht.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	999.466,67	1.200	2.875.186,42	1.460
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	699.733,33	349	6.954.556,40	9.690
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	2.199.146,67	2.899	17.621.067,89	15.785
mehr als 5 Jahre gebunden	1.399.253,33	1.399	38.910.001,38	40.638
Gesamt	5.297.600,00	5.847	66.360.811,02	67.573

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	4.920.013,68	5.270	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sowie zum Börsenhandel zugelassene Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermögen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlagevermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	4.920.013,68	5.270	0,00	0

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 546.806,77 (2024: TEUR 350) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital (2024)	verb. Unternehmen
Energiegenossenschaft Wernberg - Rosental eG	Wernberger Straße 1	47,0	21.272	Nein

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	45.487.383,93 (0,00)	35.364 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	469.783,33	508	0,00	0

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 483.099,17. Dieser Betrag blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten (gem. § 238 Abs 1 Z 2 UGB) liegt der jeweilige Buchwert nicht über dem beizulegenden Zeitwert.

Bei nachfolgenden Posten liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert:

Posten	Anschaffungswert in EUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung	
		31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
A3	802.662,34	800.000,00	1.150	769.946,00	1.083	30.054,00	67
A5	4.169.359,24	4.128.006,91	4.875	3.660.477,50	4.297	467.529,41	578

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 2 UGB wird festgestellt, dass bei diesen Wertpapieren nachhaltige Wertminderungen nicht vorliegen, weil das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursrückgänge zurückzuführen ist und die Wertpapiere aufgrund der Veranlagungsstrategie bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Nachhaltige Wertminderungen (sowohl) bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens) werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt.

2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwandsrückstellung
- Pauschalwertberichtigung (Beachte 1/5-Verteilung gem. § 124b Z 372c EStG)
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Bewertung von Wertpapieren

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Beteiligungen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 77.832,96 verändert und betragen per 31.12.2024 EUR 566.809,37.

2.6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		
	Mitglieder	Geschäftsanteile	Geschäftsanteilekapital in EUR
Stand per 01.01.	1.214	7.673	280.064,50
Zugang	29	32	1.168,00
Abgang	29	36	1.314,00
Stand per 31.12.	1.214	7.669	279.918,50
davon gekündigt	29	36	1.314,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

In nachfolgenden Posten sind von stillen Gesellschaftern enthalten:

Bezeichnung des Postens	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten	130.590,00	127

Die Nachrangigkeit entsprechend § 51 Abs 9 BWG ist jeweils schriftlich vereinbart.

2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	12.051.740,98	10.854
Anrechenbare Kapitalinstrumente	0,00	0
P9. Gezeichnetes Kapital	279.918,50	280
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	11.344.070,41	10.040
P11. Gewinnrücklagen	11.344.070,41	10.040
P11. IPS-Rücklage	-0,00	-0
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	953.290,00	953
P12. Haftrücklage	953.290,00	953
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	-245.619,43	-139
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	12.051.740,98	10.854
Ergänzungskapital (T2)	500.000,00	500
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	500.000,00	500
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	12.551.740,98	11.354

2.8. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	0,00	0	405.125,68	3
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	469.767,86	508	2.286.904,95	649
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	0,00	0	4.140.830,88	1.746
mehr als 5 Jahre gebunden	0,00	0	20.379.557,83	17.372
Gesamt	469.767,86	508	27.212.419,34	19.770

2.9. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten**Personalarückstellungen**

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	Finanzmathematisch	Finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,90% (VJ: 1,82%)	1,90% (VJ: 1,82%)
Gehaltssteigerung	3,23% (VJ: 3,96%)	3,23% (VJ: 3,96%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60 / 65 (VJ: 60 / 65)	60 / 65 (VJ: 60 / 65)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0 (VJ: 0%)

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
OGH - Moratorium	0,00	28
für Jubiläumsgeldansprüche	81.332,00	76
RST GL-Prämien	65.612,59	63
RST Vorsorge Ust-Beihilfenverfahren	509.137,31	0

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Einlagen von stillen Gesellschaftern bestehen in Höhe von EUR 130.590,00 (Vorjahr: TEUR 116).

2.10. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	431.967,86	469
Passivposten in fremder Währung	469.769,22	508

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 368.172,62 (Vorjahr: TEUR 328) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 600.000,00 (Vorjahr: TEUR 600) gewidmet.

Als Sicherheit für Refinanzierungen der Raiffeisen Landesbank bei der OeNB sind hinterlegte Wertpapiere für EZB-Tender in Höhe von EUR -3.837.959,34 (Vorjahr: TEUR -3.988) zediert.

2.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Mit der Raiffeisen Landesbank Kärnten wurde eine Vereinbarung getroffen, die es der Raiffeisen Landesbank Kärnten ermöglicht, refinanzierungsfähige, im Eigentum der Raiffeisenbank stehende Wertpapiere als Sicherheit für Pfandkredite gegenüber der OeNB heranzuziehen. Diese Vereinbarung soll eine

Erweiterung der Refinanzierungsmöglichkeiten für die Raiffeisenbanken und/oder die Raiffeisen Landesbank Kärnten bewirken.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 4.458,15 (VJ TEUR 5). Davon entfallen EUR 1.308,15 (Vorjahr: TEUR 2) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.2. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 6.078,90 (Vorjahr: TEUR 4).

3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a af) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	23.530,00	12
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	10.688,21	9

3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR -5.501,21 (Vorjahr: TEUR -3) enthalten.

3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorsorge Ust-Beihilfenverfahren	509.137,31	0

Im Posten „Vorsorge USt-Beihilfenverfahren“ wird die Dotierung der Rückstellung für den als wahrscheinlich eingeschätzten Ausgang des anhängigen EuGH-Verfahrens berücksichtigt, dass die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine verbotene Beihilfe darstellt (siehe hierzu die Erläuterungen im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus nicht verrechneter Umsatzsteuer betrifft die Zeiträume 2017 bis 2024 (Vorjahr TEUR 0).

3.6. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 213.473,42 (Vorjahr: TEUR 116).

3.7. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 54.811,20 (Vorjahr TEUR 41) an.

4. Sonstige Angaben**4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,9 % (Vorjahr: 1,1 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 13,6 Angestellte und 0,5 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	399.316,40	441
Aufsichtsrat	316.858,13	336
Gesamt	716.174,53	777

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den Sektor üblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer betragen EUR 23.530,00 (Vorjahr: TEUR 12).

Die Aufgliederung der Aufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 242 Abs 4 UGB unterlassen.

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie an die Geschäftsleiter verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	10.070,00	10
Aufsichtsrat	8.990,00	9

Die Angabe der Bezüge an aktive Geschäftsleiter wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 64 Abs 6 BWG unterlassen. Bezüge an ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Geschäftsleiter, Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 1.570.895,49, wie folgt aufzuteilen. Der satzungsmäßigen Rücklage in Höhe von EUR 1.161.532,51 zuzuweisen und EUR 400.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen, sowie die Geschäftsanteile mit 4 % (EURO 9.362,98) zu verzinsen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (www.raiffeisen.at/ktn/wernberg) veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Dkfm. (FH) Rudolf Fruhmann	Obmann
Franz Dragaschnig	Obmannstellvertreter
Brigitte Fischer	Vorstandsmitglied
Nadja Koller-Ruhdorfer	Vorstandsmitglied

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Dir. Mag. Hannes Liposchek, MBA CSE	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christoph Hufnagel	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
DI Max Borchardt	Aufsichtsratsmitglied
Dr. Friedrich Schwarz	Aufsichtsratsmitglied

5. Beiblatt zum Jahresabschluss – für Veröffentlichung in der Raiffeisenzeitung**5.1. Datumsangaben:**

Erstellungstag durch die Geschäftsleiter: 10.04.2025
Behandlung/Genehmigung Aufstellung in der Vorstandssitzung am: 10.04.2025
Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 10.04.2025

5.2. Angaben zu den Personen:

Obmann: Dkfm. (FH) Rudolf Fruhmann
Obmann - Stellvertreter: Franz Dragaschnig
**Vorstandsmitglieder: Brigitte Fischer
Nadja Koller-Ruhdorfer**
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dir. Mag. Hannes Liposchek, MBA CSE
Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates: Christoph Hufnagel
**Geschäftsleiter: Ralf Urschitz
Mag. Stefan Vouk**
**Prüfungsverband: Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechen-
zentrum und Revisionsverband, registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung**
**Prüfer: Mag. Sabine Baumgartner-Rafling
Verbandsrevisorin**

5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht Klagenfurt
Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN 112912y

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Railfisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Schuldhaft öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.288.059,46	0,00	0,00	0,00	1.288.059,46	288.059,46	0,00	0,00	0,00	0,00	288.059,46	1.000.000,00	1.000.000,00
Forderungen an Kreditinstitute	1.152.812,34	0,00	0,00	350.150,00	802.662,34	3.282,34	0,00	0,00	0,00	600,00	2.662,34	800.000,00	1.149.550,00
Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	5.347.101,73	0,00	0,00	365.625,72	4.981.476,01	77.088,05	0,00	0,00	0,00	15.625,72	61.462,33	4.920.013,68	5.270.013,68
darunter eigene Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	454.258,35	1.303,65	0,00	0,00	455.562,00	44.128,35	1.303,65	20.070,00	0,00	0,00	25.362,00	430.200,00	410.130,00
Beteiligungen	184.949,46	10.000,00	0,00	36.336,42	158.613,04	36.336,42	0,00	0,00	0,00	36.336,42	0,00	158.613,04	148.613,04
darunter an Kreditinstitute	148.513,04	0,00	0,00	0,00	148.513,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.513,04	148.513,04
Anleihen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	7.959,56	334,51	0,00	0,00	8.294,07	2.698,88	1.503,94	0,00	0,00	0,00	4.200,82	4.093,25	5.262,88
Sachanlagen	4.027.706,47	138.815,25	0,00	31.590,45	4.134.931,27	994.834,74	140.177,49	0,00	0,00	28.765,87	1.106.246,36	3.028.684,91	3.032.871,74
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	3.115.982,41	7.560,00	0,00	0,00	3.123.542,41	508.433,97	60.409,97	0,00	0,00	0,00	568.843,94	2.534.698,47	2.607.548,44
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter Minorität	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	12.462.847,37	150.453,41	0,00	763.702,59	11.829.598,19	1.448.406,24	142.985,08	20.070,00	0,00	81.328,01	1.487.983,31	10.341.604,88	11.016.441,14

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Wernberg reg.Gen.m.b.H., mit Sitz in Wernberg, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde einer dieser Sachverhalte identifiziert, der nachfolgend beschrieben wird:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Wernberg zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 68.069 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Wernberg zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen in Höhe von TEUR 3.884 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Wernberg zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Wernberg führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Wernberg im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Wernberg wendet bundeslandeseinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Wernberg zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.

- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Die Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, reg. Gen.m.b.H. als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 19.12.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Wernberg reg.Gen.m.b.H..

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Klagenfurt, 10.04.2025


Mag. Sabine Baumgartner-Raffing, Bakk.
Verbandsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisenbank Wernberg
reg.Gen.m.b.H.

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Es war im Jahr 2024 durch folgende Faktoren geprägt:

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs – entgegen ersten Prognosen – weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 1,0 % (wenngleich die anfänglichen Prognosen für 2023 einen Rückgang von 0,8 % vorhersahen). Die im Vorjahr für das Jahr 2024 erwartete Rückkehr auf einen moderaten Wachstumspfad hat sich damit vorerst nicht bewahrheitet. Auch in Kärnten wird für 2024 – nach anfänglich zarten Wachstumsaussichten – ein Wirtschaftsrückgang von 1,0 % erwartet. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält weiter an. Durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie hat Österreich preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, das auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, das von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, den hohen Baupreisen sowie den ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt. Kärnten stellt bei dieser Entwicklung österreichweit keine Ausnahme dar und verzeichnet für 2024 ebenfalls einen Konsumrückgang.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder leicht Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, dies sollte sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 österreichweit bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau. In Kärnten liegt die Arbeitslosenquote mit 7,4 % leicht über dem Bundesschnitt, wobei der Anstieg der Arbeitslosenquote im Vergleich zum

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO: Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)
IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025

österreichweiten Durchschnitt um 0,3 %-Punkten geringer ausfiel (+ 0,3 %-Punkte in Kärnten, + 0,6 %-Punkte in Österreich).

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen. Auch für Kärnten wird für die kommenden zwei Jahre eine Erholung der Konsumbereitschaft privater Haushalte erwartet.

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,50 % bis 4,75 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,00 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisaufreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Durch die günstige Lage im Kärntner Zentralraum ist Wernberg nach wie vor eine der beliebtesten Wohngemeinden. Wernberg zählt seit Jahren zu den stärksten Zuzugsgemeinden im Land. Daraus ergibt sich einerseits die gute Nachfrage im privaten Wohnbaukreditbereich und andererseits, durch die stetig zunehmende Ansiedelung von Betrieben auch eine sehr gute Entwicklung im Firmenkundenbereich. Aufgrund der aktuellen Kreditvergaberichtlinien im Wohnbaubereich, sowie dem gestiegenen Zinsniveau ist die Kreditnachfrage in diesem Bereich deutlich rückläufig.

Aus einem Verband überwiegend agrarisch strukturierter Dörfer mit kleineren Gewerbebetrieben wurde jedoch auch ein interessanter attraktiver und zentral gelegener Industriestandort mit entsprechender Infrastruktur. Auch im Jahr 2024 gab es wieder neue Betriebsansiedelungen. Mit dem beschlossenen Autobahnvollanschluss für Wernberg, wird der Wirtschaftsstandort in den kommenden Jahren für weitere Betriebsansiedelungen zusätzlich an Attraktivität gewinnen. Weiters wird die Bebauung des Zentral Raumes Wernberg vorangetrieben. Da sich unser Bankgebäude, im Zentrum dieses neuen Wirtschaftsraumes befindet, wird auch unser Bankgebäude deutlich aufgewertet. Durch die neu geschaffenen Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten, ist in Zukunft weiterhin mit einer

höheren Kundenfrequenz zu rechnen. Viele der angesiedelten Unternehmen investieren in den Wirtschaftsstandort – insbesondere in neue und bessere Anlagen, Maschinen und in die Erweiterung ihrer Betriebe. Größere Insolvenzen blieben im vergangenen Geschäftsjahr aus. Dies wirkt sich auch auf die steigende Zahl der Arbeitnehmer in Wernberg aus.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	104.022	109.007	4,8
Vermittelte Veranlagungen	<u>40.184</u>	<u>43.345</u>	7,9
Gesamtmittel	144.206	152.352	5,6

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 5,6 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen im Rahmen der Erwartungen. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf die Umschichtung von ausgelaufenen Veranlagungen im Bereich der Ersteinlagen, aber auch auf Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen.

Die Zuwächse der vermittelten Veranlagungen spiegeln die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten wider.

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens war spürbar durch die gestiegenen Wertpapierkurswerte geprägt.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	78.614	75.631	-3,8
Vermittelte Ausleihungen	<u>8.302</u>	<u>7.674</u>	-7,6
Finanzierungsleistung	86.916	83.305	-4,2

Der Rückgang der Finanzierungsleistung in Höhe von 4,2 % entspricht nicht der gesetzten Unternehmensziele und der Entwicklung der vergangenen Jahre.

Die Abnahme der Finanzierungsleistung ist zu einem wesentlichen Teil auf die Reduzierung der Investitionen der Kommerzkunden, als auch auf die rückläufige Nachfrage von Wohnbaufinanzierungen zurückzuführen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 23,1 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

Die Kundenselbstbedienung wurde im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Der Personalstand erhöhte sich im Jahresabstand bei 1 Neuzugang auf 16 Angestellten und 1 teilzeitbeschäftigten Raumpflegerin.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 3,1 pro Beschäftigten (VJ 4,4), zum Ausdruck.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Die örtlichen Vereine, Schulen und Kindergärten wurden im Jahr 2024 in gewohnter Weise finanziell unterstützt. Als jährliches Highlight gilt der Weltspartag. Kunden und jungen Sparer wurden kulinarisch verköstigt, und eine entsprechendes Rahmenprogramm gestaltet.

Zur Stärkung der Mobilität in der Region, steht unseren Kunden und Mitgliedern, nach wie vor ein E-Fahrzeug zur Verfügung. Mit dem Wohnbau-Regionalkredit wird versucht die regionalen Unternehmen in den Vordergrund zu stellen. Hier dient die Raiffeisenbank als Bindeglied zwischen den regionalen Unternehmen und dem privaten Hausbauer.

Über unseren Beitrag an die KRM (Kärntner Raiffeisen Marketing) haben wir weitere größere Veranstaltungen (Konjunkturforum, Kärnten läuft etc.) mitgetragen.

Weitere Highlights im Jahr 2024 waren der gratis Eis Tag im örtlichen Gemeindebad, die Frauenveranstaltung, mit inspirierenden und aufschlussreichen Vorträgen, das ausgetragene Riesenwuzzlerturnier für Vereine und Kunden fand schon zum zweiten Mal statt sowie das alljährliche Adventkalendergewinnspiel für unsere Kunden und Mitglieder.

1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine besonderen Ereignisse vorgekommen.

1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank Wernberg wird am Standort Wernberger Straße 1, 9241 Wernberg geführt.

Im Jahr 2024 wurden erneut Investitionen getätigt. So wurden aufgrund der Neuaufnahme einer neuen Mitarbeiterin die notwendigen Umbaumaßnahmen vorgenommen, um allen Mitarbeitern auch weiterhin einen attraktiven Arbeitsplatz bieten zu können. Weiters wurde ein Cash-Recycler angeschafft, welcher neben Auszahlungen, auch die Möglichkeit bietet Einzahlungen, außerhalb der Schalteröffnungszeiten, direkt auf das Konto durchzuführen.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 6,4 Mio EUR oder 5,4 %.

Der Posten Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich massiv und der Posten Forderungen an Kunden verringerte sich.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 65,7 % gegenüber 71,7 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Damit konnte das gesteckte Ziel von 75% - 85% nicht erreicht werden. Dies ist auf die nicht erwartete Steigerung im Einlagenbereich, sowie dem Rückgang im Ausleihen Bereich zurückzuführen.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallsrisiko ist durch die gebildeten Risikovor-sorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 1.161 oder 8,9 % auf TEUR 14.148. Der Eigenkapitalanteil betrug 11,3 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 0,4 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 12.552 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	5.291	5.058
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	11.354	12.552
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	6.063	7.494

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern

nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Raiffeisenbank Wernberg ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen bei der gegebenen Senkung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell verringert.

Auch die Betriebserträge haben sich – in Verbindung mit gesunkenen sonstigen Erträgen – gegenüber dem Jahr zuvor verringert.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 59,2 % im Vergleich zu 45,4 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,77 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 2,64 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 1.572 gegenüber TEUR 1.770 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Raiffeisenbank setzt weitere Maßnahmen zur Absicherung der Ertragslage durch Effizienzsteigerungen und einem bewussten Kostenmanagement.

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Kärnten.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die von der Geschäftsleitung beschlossene Gesamtrisikostategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die Raiffeisenbank ist mit den anderen Raiffeisenbanken Kärntens und der Raiffeisenlandesbank Kärnten durch die „Vereinbarung zur Liquiditätssicherung im Verbund“ in ein Liquiditätssicherungssystem eingebunden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Sicherung der Liquiditätsversorgung in Kärnten. Frühwarnindikatoren im Liquiditätsverbund dienen dazu, Veränderungen des Liquiditätszustandes rechtzeitig anzuzeigen, sodass Maßnahmen zur Verhinderung von Liquiditätsnotfällen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Ferner ist ein Liquiditätsgremium eingerichtet, das sich aus Vertretern der Raiffeisenlandesbank Kärnten und den Kärntner Raiffeisenbanken zusammensetzt und sich mit aktuellen Themen befasst bzw. den aktuellen Liquiditätszustand laufend feststellt. Vom Liquiditätsgremium werden im Anlassfall Entscheidungen über etwaige Maßnahmen getroffen.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

erstellt am 10.04.2025

Die Geschäftsleiter



genehmigt am 10.04.2025

Der Vorstand